



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB2) 40

Datum: 22. DEZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V2110/13 (Sitzungsnummer: SR/055/2013)

Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Mit Beschluss der Vorlage V1661/17 „Bauliche Entwicklung des neuen Standortes 88. Grundschule, Plantagenweg 3 in 01326 Dresden, mit Gesamtanierung Schulgebäude, Neubau einer Einfeldsport-halle, Neugestaltung Freianlage und verkehrliche Erschließung“ am 28. September 2017 wurde die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens vom Stadtrat beschlossen. Der Beschluss ersetzt die hier gegenständliche Vorlage V2110/13 „Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle“, zu der hiermit abschließend – ausgenommen des noch nicht abgeschlossenen Punktes 4 des Beschlusses - berichtet wird.

1. **„Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 88. Grundschule, Dresdner Straße 50 in 01326 Dresden, an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden.“**

Abschließende Information: Der Beschlusspunkt wird in der Beschlusskontrolle zur Vorlage V1661/17 weitergeführt und beantwortet.

2. **„Die Verlagerung erfolgt, wenn der Schulstandort baulich für die Nutzung als Grundschule er-tüchtigt wurde.“**

Abschließende Information: Der Beschlusspunkt wird in der Beschlusskontrolle zur Vorlage V1661/17 weitergeführt und beantwortet.

3. „Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Umbau und Sanierung eines Schulgebäudes in 01326 Dresden, Plantagenweg 3 für die 88. Grundschule mit Sanierung der Einfeldsporthalle und der Sport- und Pausenfreiflächen“. Die Durchführung des Bauvorhabens wird an die auflösende Bedingung einer Genehmigung der schulnetzplanerischen Maßnahmen gemäß Ziffer 1 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geknüpft.“

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigte die Verlagerung mit Schreiben vom 13. Mai 2014.

Abschließende Information: Der Beschlusspunkt wird in der Beschlusskontrolle zur Vorlage V1661/17 weitergeführt und beantwortet.

4. „Mit der weiteren Planung werden verkehrsplanerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegesicherung getroffen.“

Zwischeninformation: Die verkehrsplanerischen Maßnahmen sind grundsätzlich innerhalb der Verwaltung abgestimmt, besonders zwischen Schulverwaltungsamt und Straßen- und Tiefbauamt. Der notwendige Grunderwerb ist im wesentlichen Teil realisiert und in einem zweiten Teil vorabgestimmt. Die Umsetzung der verkehrsplanerischen Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Schulhausbau, die Ertüchtigung des Plantagenweges muss dem Schulhausbau vorausgehen.


5. „Die jährlichen Betriebskosten (Anlage 4) und Abschreibungen (Anlage 5) sind ab 2017 im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes zu veranschlagen.“

Abschließende Information: Die jährlichen Betriebskosten werden bedarfsgerecht eingestellt. Die Abschreibungen werden im Haushalt entsprechend abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt die Errichtung und Durchführung der ...
... in ...
...
...

Das Geschäftliche Staatsministerium für ...
13. Mai 2014

Schließende Information: Die ...
weitergeführt und befristet

...
Schwierigkeiten

...
...
...

Die ...
...

Schließende Information: Die ...
...

...

Kernisminister
Dirk Hillert
Oberer Beamter

...